

Behörde für Wirtschaft und Innovation
Rechtsamt – Planfeststellungsbehörde
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Unser Zeichen: B II
Telefon: 040 36138
Telefax: 040 36138
E-Mail: @hk24.de

Hamburg, 26. Mai 2021

Stellungnahme zum Feststellungsentwurf A 26 Hafenpassage Hamburg, Abschnitt 6c, AS HH-Hohe Schaar bis AD Süderelbe (A 1)

Sehr geehrter ,

wir bedanken uns für die Zusendung des Planfeststellungsentwurfs für den Neubau der A 26 Hafenpassage Hamburg, Abschnitt 6c und nehmen wie folgt Stellung:

Mit dem Gesetz über den Ausbau der Bundesfernstraßen (Fernstraßenausbaugesetz, FStrAbG) hat der Deutsche Bundestag am 23. Dezember 2016 auf Grundlage des Bundesverkehrswegeplans u.a. auch den Neubau der A 26 Hafenpassage Hamburg (ehemals als Hafenquerspange bezeichnet) im südlichen Hafengebiet der Freien und Hansestadt Hamburg beschlossen.

Der Bau der A 26 Hafenpassage Hamburg wird unter anderem von der Handelskammer Hamburg seit vielen Jahren gefordert, da die gute – insbesondere auch überregionale – verkehrliche Erreichbarkeit für Unternehmen nach wie vor ein zentraler und entscheidender Standortfaktor ist. Durch die Verlängerung der im Westen aus Niedersachsen bis an die A 7 führenden A 26 über diese hinaus bis an die im Osten liegende A 1 im Bereich Stillhorn, wird die Erreichbarkeit des gesamten Hamburger Hafengebiets und der dort ansässigen Unternehmen verbessert. Auch die Schwerlastverkehre rund um den Hamburger Hafen werden durch die Realisierung der A 26 Hafenpassage Hamburg optimiert und Staubbildungen können minimiert werden. Darüber hinaus wird durch den Bau der A 26 Hafenpassage Hamburg der Netzcharakter der Bundesfernstraßen gestärkt und es entstehen Alternativrouten für das überlastete Straßennetz im Großraum Hamburg. Die A 26 kann die Resilienz des Gesamtstraßennetzes damit deutlich erhöhen. Der Teilabschnitt 6c ist somit als wichtiger Lückenschluss eines äußerst bedeutsamen Infrastrukturvorhabens zu sehen.

Neben der Bündelung der überregionalen Ost-West-Verkehre wird die Bundesstraße 73 im Süderelberaum stark vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Damit ergeben sich aus Sicht der Stadtentwicklung viele Perspektiven für den Hamburger Süden, insbesondere für das südliche Kirchdorf sowie Finkenriek. Fragen der Infrastrukturentwicklung sind sinnvollerweise mit Siedlungsentwicklung zu verknüpfen. In unmittelbarer Nähe der A 26 können jedoch auch attraktive Flächen für Industrieansiedlung entstehen, die eine hohe Lagegunst aufweisen.

Die heutige Haupthafenroute Köhlbrandbrücke – Rossdamm – Veddeler Damm stößt bereits heute an ihre Kapazitätsgrenzen. Vor diesem Hintergrund ist der Neubau der A 26 (Hafenpassage) südlich davon von erheblicher Bedeutung. Zudem würde die Hafenpassage eine

alternative Route im Falle von notwendigen Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten entlang der Haupthafenroute bieten. Die Haupthafenroute sollte jedoch auch weiterhin in ihrer Leistungsfähigkeit erhalten und anforderungsgerecht ausgebaut werden. Insbesondere das Ersatzbauwerk der Köhlbrandbrücke ist dabei von besonderer Bedeutung.

Die Handelskammer Hamburg geht davon aus, dass der Vorhabenträger alle mittelbar und unmittelbar von den Maßnahmen im vorliegenden Feststellungsentwurf betroffenen Unternehmen frühzeitig über die Planungen und deren Auswirkungen in der Umsetzung durch direkte Ansprache informiert und einbindet. Insbesondere die Belange der unmittelbar auf/unter der geplanten Trasse ansässigen Unternehmen im Bereich Reiherstieg/Wilhelmsburg-Süd und Hohe-Schaar-Straße/Kornweide/Finkenriek, die teilweise eine Verlagerung ihres Betriebsstandortes vornehmen müssen, sind hierbei entsprechend zu berücksichtigen. Eine Beeinträchtigung von Betriebsabläufen aller ansässigen Unternehmen entlang der Trasse während der Bauzeit und nach Fertigstellung ist unbedingt zu vermeiden und – soweit nicht verhinderbar – durch entsprechende Maßnahmen auszugleichen.

Auch mögliche Beeinträchtigungen von Unternehmen durch landschaftspflegerische Maßnahmen (z.B. Vermeidungs-, Gestaltungs- und Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen infolge des Bundesnaturschutzgesetzes) sind unbedingt zu vermeiden. Eventuell betroffene Unternehmen solcher Maßnahmen sind ebenfalls frühzeitig zu informieren und zu beteiligen, um mögliche Beeinträchtigungen in Betriebsabläufen zu erkennen und zu vermeiden.

Die Querung der zwischen dem Hamburger Hauptbahnhof und Hamburg Harburg verlaufenden Bahngleise ist so vorzunehmen, dass der Regional-, Fern-, Güter- und S-Bahn-Verkehr sowie der Schienenverkehr der Hafentbahn während der Bauarbeiten uneingeschränkt fließen kann. Etwaige kurzzeitig nötige Streckensperrungen sollten weit im Voraus kommuniziert und mit allen betroffenen Verkehrsdienstleistern abgestimmt werden. Im Fall einer solchen Sperrung sollten zudem entsprechende Ersatzverkehre organisiert werden.

Darüber hinaus ist die Rastanlage Stillhorn, welche durch das geplante Autobahndreieck Süderelbe und die halbseitige Überdeckung der A 1 im Bereich Kirchdorf (Süd) entfällt, vor Außerbetriebnahme der Raststätte Stillhorn adäquat zu ersetzen. Eine grundsätzliche Reduzierung der Stellflächen für parkende LKW und PKW ist zu vermeiden und durch eine möglichst ortsnahe Verlagerung der Rastanlage an einen geeigneten Standort zu beheben. Aus unserer Sicht muss ein Ersatzbauwerk der Park- und Rastanlage nicht zwingend auf Hamburger Stadtgebiet realisiert werden, sondern kann auch auf grenznahem schleswig-holsteinischem oder niedersächsischem Gebiet entstehen.

Über die genannten Hinweise hinaus hat die Handelskammer Hamburg zum Feststellungsentwurf A 26 Hafentpassage Hamburg, Abschnitt 6c, AS HH-Hohe Schaar bis AD Süderelbe (A 1) keine Einwände. Sie begrüßt den Fortgang dieses für den Hamburger Hafen und die landseitige Abwicklung der Güterströme sowie für die gesamte Metropolregion Hamburg und die hieransässigen Gewerbebetriebe wichtigen Infrastrukturvorhabens ausdrücklich und uneingeschränkt.

Mit freundlichen Grüßen

HANDELSKAMMER HAMBURG
Geschäftsbereich Nachhaltigkeit und Mobilität
Abteilung Verkehr und Hafen

